

Berichterstattung an den Bildungsrat – Verfahren 2019
Übertrittsverfahren II: Sekundarstufe I - kantonale Mittelschulen

Sitzung des Bildungsrats vom 3. Juli 2019

Impressum

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für Mittelschulen und Pädagogische
Hochschule

Zug, Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

Mitglieder der Übertrittskommission II	4
1. Übertrittsverfahren II Schuljahr 2018/19	5
1.1. Allgemeines	5
1.2. Weiterbildungsveranstaltung	5
1.3. Abklärungstest Übertritt II	6
1.4. Rückmeldegespräche	7
1.5. Erfahrungsnote und Orientierungswert	7
2. Zuweisungs- und Übertrittsquoten	8
2.1. Tabellarische Übersicht	8
2.2. Analyse	9
3. Übertritte nach Gemeinden	11
3.1. Tabellarische Übersicht	11
3.2. Analyse	12
4. Analyse der Übertritte	13
4.1. Übertritte von Mädchen und Jungen	13
4.1.1. Kurzzeitgymnasium 2019/20	14
4.1.2. Fachmittelschule 2019/20	15
4.1.3. Wirtschaftsmittelschule 2019/20	15
4.2. Übertritte pro Gemeinde an die jeweilige Mittelschule 2019/20	16
4.3. Übertritte pro Gemeinde seit 2017/18	17
4.4. Übertritte pro Mittelschule seit 2017/18	18

Mitglieder der Übertrittskommission II

Im Schuljahr 2018/19 setzte sich die Übertrittskommission II aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Claudia Lanter, Stv. Leiterin AMH, Präsidentin
- Martin Bucher, Prorektor Fachmittelschule Kanton Zug
- Markus Pallor, Rektor Wirtschaftsmittelschule
- Timo Gültig, Prorektor Kantonsschule Menzingen
- Roman Fässler, Rektor Schule Oberägeri
- Claudio Giglio, Lehrperson Oberstufe Baar

1. Übertrittsverfahren II Schuljahr 2018/19

1.1. Allgemeines

Die stärkere Steuerung der Schülerinnen- und Schülerströme (an den Nahtstellen und innerhalb der Bildungsgänge) ist Gegenstand der Strategie der Schulkommission für die kantonalen Mittelschulen 2019 bis 2022. In diesem Zusammenhang soll deshalb auch die Ist-Situation im Bereich der Übertritte in die kantonalen Mittelschulen analysiert werden. Im Schuljahr 2018/19 hat die Geschäftsleitung Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule vom Vorsteher der Direktion für Bildung und Kultur einen Auftrag betreffend die Ist-Analyse zu Quoten, Zuweisungen und Übertritten erhalten. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Statistik ist diese Ist-Analyse im Schuljahr 2018/19 erfolgt. Zukünftig wird zur Nachverfolgung von Bildungsverläufen konsequent auf die Daten des Bundesamtes für Statistik sowie auf die Verarbeitung der Daten durch die Fachstelle Statistik zurückgegriffen werden können.

An der Sitzung des Bildungsrats vom 6. Dezember 2017 wurde darauf hingewiesen, dass auch der Bezug zum Übertritt I jeweils drei Jahre vor dem Übertritt II in den Bericht einfließen soll. Im vorliegenden Bericht werden erstmals neben der Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium (LZG) die Übertrittsquoten ins Kurzzeitgymnasium (KZG), in die Fachmittelschule (FMS) und in die Wirtschaftsmittelschule (WMS) abgebildet und analysiert. Die Zuweisungsquote (LZG) basiert auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen, die einen Zuweisungsentscheid für das LZG erhalten haben. Die Übertrittsquote (KZG, FMS, WMS) basiert auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen, die sich aufgrund eines Zuweisungsentscheids für das KZG, die FMS oder die WMS bei der entsprechenden kantonalen Mittelschule angemeldet haben (Stichtag 20.3.¹). Weitere Erläuterungen sind im 2. Kapitel festgehalten.

Das Übertrittsverfahren II ist im Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982 (Promotionsreglement; BGS 412.113) geregelt. In den folgenden Kapiteln werden einzelne wesentliche Elemente des Übertrittsverfahrens II erläutert.

1.2. Weiterbildungsveranstaltung

Am 3. Oktober 2018 wurde die jährlich stattfindende Weiterbildungsveranstaltung «Zuger Übertrittsverfahren Sek I - kantonale Schulen und Vorbereitung auf Elterngespräche» in den Räumlichkeiten der Pädagogischen Hochschule Zug durchgeführt. Die Veranstaltung fand im Rahmen einer Co-Leitung statt (Kommissionspräsidentin Claudia Lanter und Kommissionsmitglied bzw. Klassenlehrperson Claudio Giglio). Die Kursteilnehmenden (Klassenlehrpersonen, die neu auf der Sekundarstufe I unterrichten oder die das Zuger Schulsystem noch nicht kennen) erhielten einen profunden Einblick sowohl in die theoretischen als auch in die praktischen Aspek-

¹ Vorjahre: Stichtag anfangs Schuljahr (August)

te des Übertrittsverfahrens II. Die Kursbeurteilungen sind auch dieses Jahr sehr positiv ausgefallen.

1.3. Abklärungstest Übertritt II

Können sich die Klassenlehrpersonen der Sekundarstufe I und die Erziehungsberechtigten nicht über die Zuweisung an eine weiterführende Schule einigen, können eine Schülerin respektive ein Schüler den Abklärungstest absolvieren.² Für die Übertrittskommission II bilden die Ergebnisse dieses Abklärungstests sowie die Vorakten die Grundlage für den Zuweisungsentscheid ans KZG, an die FMS oder die WMS.

Sämtliche 20 Schülerinnen und Schüler, die sich zum Abklärungstest 2019 angemeldet haben, absolvierten den Test am 25. und 26. März 2019. Geprüft wurden die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch. Die beiden Testtage an der FMS verliefen reibungslos.

Die Übertrittskommission II hat die bisherigen Bestehensnormen im Schuljahr 2018/19 einer Analyse unterzogen. Die überarbeiteten Bestehensnormen kamen in diesem Schuljahr erstmals zum Einsatz und haben sich bewährt. So wurde u. a. das Fach Mathematik im Vergleich zu den Fächern Deutsch, Französisch und Englisch stärker gewichtet.³

An der Sitzung der Übertrittskommission II vom 8. April 2019 wurden die beschwerdefähigen Zuweisungsentscheide gefällt. Dabei stützte sich die Übertrittskommission II auf die Ergebnisse des Abklärungstests sowie auf die Vorakten (Erfahrungsnote, Beurteilungs- und Beobachtungsunterlagen).

Aufgrund der Ergebnisse des Abklärungstests konnte die Übertrittskommission II zwei Schülerinnen der FMS und eine Schülerin der WMS zuweisen.

Die Erziehungsberechtigten wurden am 9. April 2019 schriftlich über den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission II informiert. Die Einsichtnahme fand am 11. April 2019 an der FMS statt. Sieben Erziehungsberechtigte und bzw. oder Jugendliche haben dieses Recht in Anspruch genommen. In diesem Jahr ist besonders aufgefallen, dass die Erziehungsberechtigten den Abklärungstest und vor allem die Korrekturen ausführlich gesichtet und geprüft haben. Zwei Erziehungsberechtigten wurde aufgrund weiterer Fragen und Unklarheiten am 12. April 2019 nochmals Akteneinsicht gewährt. Gegen die 20 Entscheide der Übertrittskommission II wurde keine Beschwerde eingereicht.

² Vgl. § 30 Abs. 1 des Promotionsreglements

³ Vgl. auch Stärkung der MINT Fächer

1.4. Rückmeldegespräche

Die Kommissionsmitglieder entscheiden jeweils an der Zuweisungssitzung im April darüber, ob die Rückmeldung im Rahmen einer Veranstaltung oder mittels bilateraler Gespräche stattfinden soll.

Im Schuljahr 2018/19 wurden die bilateralen Gespräche zwischen den Klassenlehrpersonen der 1. Klassen der kantonalen Mittelschulen (KZG, FMS und WMS) und den ihren Schulen zuweisenden Klassenlehrpersonen der 2. und 3. Sekundarklassen im ersten Quartal 2019 durchgeführt. Die Vollzugsmeldung erfolgt jeweils vor den Frühlingsferien durch die zuständigen Rektorinnen und Rektoren bzw. Prorektorinnen und Prorektoren. Die bilateralen Rückmeldegespräche sind auch in diesem Schuljahr bei den beteiligten Lehrpersonen auf positives Echo gestossen. An der Zuweisungssitzung vom 8. April 2019 hat die Kommission deshalb entschieden, dass im Schuljahr 2019/20 die Rückmeldungen in Form von bilateralen Gesprächen stattfinden sollen. Die operative Verantwortung liegt bei den Rektoren resp. Prorektoren der kantonalen Mittelschulen.

1.5. Erfahrungsnote und Orientierungswert

Für den Eintritt ins KZG gilt bei der Erfahrungsnote ein Orientierungswert von 5,2, für den Eintritt in die FMS und in die WMS ein Orientierungswert von 5,0. Die am Orientierungswert zu messende Erfahrungsnote errechnet sich wie folgt: Die Summe aus Deutsch plus Englisch plus Französisch plus Arithmetik/Algebra plus Geometrie plus Durchschnitt aus Welt- und Umweltkunde und Naturlehre wird durch sechs geteilt. Relevant für die Berechnung der Erfahrungsnote ist das Zeugnis des 1. Semesters der 2. Sekundarklasse (für den Eintritt ins KZG nach der 2. Sekundarklasse) bzw. das Zeugnis des 1. Semesters der 3. Sekundarklasse (für den Eintritt ins KZG nach der 3. Sekundarklasse oder den Eintritt in die FMS und WMS).

Neben dem Leistungsstand, wie er mit der Erfahrungsnote gemessen und am Orientierungswert gespiegelt wird, sind die bisher ersichtliche sowie die mutmassliche künftige Leistungsentwicklung gleichermaßen relevant. Daneben kommt für die Zuweisung an eine Mittelschule den überfachlichen Kompetenzen (Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen) eine grosse Bedeutung zu. Für eine erfolgversprechende Zuweisung an die FMS oder die WMS ist zudem ein spezifisches Berufsfeldinteresse ein wichtiger Indikator.

2. Zuweisungs- und Übertrittsquoten

2.1. Tabellarische Übersicht

Neben der Übertrittsquote wird auch die Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ausgewiesen. Damit wird auch der Übertritt I mitberücksichtigt.

Kanton Zug, kantonale Mittelschulen, 2013-2019

Übertritt per Schuljahr	Zuweisungsquote ⁵⁾	Übertrittsquote ⁶⁾					
	LZG ¹⁾	KZG ²⁾				WMS ³⁾	FMS ⁴⁾
	6. Primarklasse	2. Oberstufe	3. Oberstufe	2. und 3. Oberstufe kumuliert		3. Oberstufe	3. Oberstufe
				nach Kohorte ⁷⁾	nach Schuljahr ⁸⁾		
2013/14	22.5%	3.3%					
2014/15	21.0%	4.6%	4.2%	7.5%	4.4%	2.4%	2.8%
2015/16	22.8%	4.7%	5.3%	9.9%	5.0%	2.5%	4.2%
2016/17	22.2%	3.9%	4.8%	9.5%	4.3%	1.3%	5.1%
2017/18	20.9%	4.0%	3.6%	7.5%	3.8%	1.4%	4.2%
2018/19	24.3%	5.3%	6.0%	10.0%	5.6%	2.4%	6.0%
2019/20	24.7%	5.0%	4.2%	9.5%	4.6%	1.8%	5.6%

¹⁾ LZG: Langzeitgymnasium (Kantonsschule Zug, Kantonsschule Menzingen)

²⁾ KZG: Kurzzeitgymnasium (Kantonsschule Menzingen)

³⁾ WMS: Wirtschaftsmittelschule

⁴⁾ FMS: Fachmittelschule

⁵⁾ Die Zuweisungsquote (LZG) basiert auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen, die einen Zuweisungsentscheid für das LZG erhalten haben.

⁶⁾ Die Übertrittsquote (KZG, FMS, WMS) basiert auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund eines Zuweisungsentscheids für das KZG, die FMS oder WMS bei der entsprechenden kantonalen Mittelschule angemeldet haben.

Die kumulierte Übertrittsquote (KZG) unterscheidet zwischen der Betrachtung nach Kohorte und nach Schuljahr:

⁷⁾ Die kumulierte Übertrittsquote nach Kohorte summiert die Übertrittsquote aus der 3. Oberstufe eines Schuljahres mit der Übertrittsquote aus der 2. Oberstufe des vorangegangenen Schuljahres.

⁸⁾ Die kumulierte Übertrittsquote nach Schuljahr setzt die Summe der Übertritte aus der 2. und der 3. Oberstufe eines Schuljahres in Beziehung zur Summe aller Schüler/innen der 2. und 3. Oberstufe dieses Schuljahres.

Übertritte von den Privatschulen an die kantonalen Mittelschulen sind in den Zahlen nicht inkludiert.

Bei der Oberstufe sind die Werkschule, die Realschule und die Sekundarschule inkludiert.

Bei der Oberstufe der Gemeinde Risch sind die Schülerinnen und Schüler, die in Meierskappel wohnhaft sind, inkludiert.

Bei der Oberstufe der Gemeinde Cham sind ausserkantonale Schülerinnen und Schüler, die die Kunst- und Sportklasse besuchen, inkludiert.

Datenquellen:

Anmeldungen: Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

Zuweisungen: Lieferdaten des Amts für gemeindliche Schulen (Stichtag: 15.3.)

Oberstufe, Primarklasse: Lieferdaten der gemeindlichen Schulen für Bildungsstatistik BFS (Stichtag: 15.11.)

2.2. Analyse

Die Quotenanalyse (Zuweisungs- und Übertrittsquoten) ermöglicht eine Längsschnittbetrachtung.

Im Vergleich zum Vorjahr sind per Schuljahr 2019/20 die Übertrittsquoten ins KZG, in die FMS und die WMS gesunken, während die Zuweisungsquote ins LZG gestiegen ist.

Langzeitgymnasium (LZG)

Die Zuweisungsquote per Schuljahr 2019/20 (24,7 %) ist gegenüber dem Vorjahr (24,3 %) moderat angestiegen. In den letzten sechs Schuljahren lag die Zuweisungsquote jeweils über 20 %. Dies entspricht einer steigenden Zahl der Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen, die einen positiven Zuweisungsentscheid für das Langzeitgymnasium erhalten haben. Die tiefste Zuweisungsquote wurde im Schuljahr 2017/18 (20,9 %) erzielt. Die höchste Zuweisungsquote weist das Schuljahr 2019/20 auf.

Kurzzeitgymnasium (KZG)

Sowohl Schülerinnen und Schüler der 2. Oberstufe (Sekundarklasse) als auch der 3. Oberstufe (Sekundarklasse) können ins KZG zugewiesen werden. Im Schuljahr 2019/20 ist im Vergleich zum Vorjahr eine tiefere Übertrittsquote erkennbar. Seit dem Schuljahr 2013/14 bewegte sich die Übertrittsquote der Schülerinnen und Schüler aus der 2. Sekundarklasse zwischen 3,3 % und 5,3 % bzw. die Übertrittsquote der Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarklasse zwischen 3,6 % und 6,0 %.

Die tiefste Zuweisungsquote wurde im Schuljahr 2016/17 (2. Oberstufe: 3,3 %) bzw. im Schuljahr 2017/18 (3. Oberstufe: 3,6 %) erzielt. Die höchste Zuweisungsquote wies das Schuljahr 2018/19 (2. und 3. Oberstufe: 5,3 % bzw. 6,0 %) auf.

Die kumulierte Übertrittsquote ermöglicht eine zusätzliche Betrachtungsweise⁴.

Die kumulierte Übertrittsquote nach Kohorte bewegte sich in den letzten Jahren zwischen 7,5 % und 10,0 %. Die kumulierte Übertrittsquote nach Schuljahr variierte in den letzten Jahren zwischen 3,8 % und 5,6 %.

⁴ Vgl. Bemerkungen unter Ziff. 2.1

Wirtschaftsmittelschule (WMS)

Die tiefste Übertrittsquote wurde im Schuljahr 2016/17 (1,3 %), die höchste Übertrittsquote im Schuljahr 2015/16 (2,5 %) erzielt.

Fachmittelschule (FMS)

Die tiefste Zuweisungsquote wurde im Schuljahr 2014/15 (2,8 %) erzielt. Die höchste Zuweisungsquote wies das Schuljahr 2018/19 (6,0 %) auf.

Seit dem Schuljahr 2014/15 ist die Übertrittsquote gestiegen.

3. Übertritte nach Gemeinden

3.1. Tabellarische Übersicht

	Anzahl	KZG		FMS	WMS
		2. Sek.	3. Sek.		
Zug					
Total	18	4	5	3	6
Prozent	100 %	22.2 %	27.8 %	16.7 %	33.3 %
Oberägeri					
Total	13	4	6	1	2
Prozent	100 % *	30.8 %	46.2 %	7.7 %	15.4 %
Unterägeri					
Total	12	5	2	4	1
Prozent	100 %	41.7 %	16.7 %	33.3 %	8.3 %
Menzingen					
Total	8	1	3	4	0
Prozent	100 %	12.5 %	37.5 %	50.0 %	0.0 %
Baar					
Total	28	12	6	8	2
Prozent	100 %	42.9 %	21.4 %	28.6 %	7.1 %
Cham					
Total	18	4	4	9	1
Prozent	100 %	22.2 %	22.2 %	50.0 %	5.6 %
Hünenberg					
Total	12	1	4	5	2
Prozent	100 %	8.3 %	33.3 %	41.7 %	16.7 %
Steinhausen					
Total	4	2	0	2	0
Prozent	100 %	50.0 %	0.0 %	50.0 %	0.0 %
Risch					
Total	3	1	1	1	0
Prozent	100 % *	33.3 %	33.3 %	33.3 %	0.0 %
Walchwil					
Total	7	3	1	3	0
Prozent	100 % *	42.9 %	14.3 %	42.9 %	0.0 %
Neuheim					
Total	6	3	0	3	0
Prozent	100 %	50.0 %	0.0 %	50.0 %	0.0 %
Total Anmeldungen gemeindliche Schulen					
Total	129	40	32	43	14
Prozent	100 %	31.0 %	24.8 %	33.3 %	10.9 %
Abklärungstest					
Total	3	0	0	2	1
Prozent	100 %	0.0 %	0.0 %	66.7 %	33.3 %

*Rundungsdifferenzen

KZG: Kurzzeitgymnasium
 FMS: Fachmittelschule
 WMS: Wirtschaftsmittelschule

3.2. Analyse

Die Übertritte in die kantonalen Mittelschulen basieren auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund eines positiven Zuweisungsentscheids an den gemeindlichen Schulen bei einer kantonalen Mittelschule anmelden (Stichtag 20. März).

Kurzzeitgymnasium (KZG)

Insgesamt 72 Schülerinnen und Schüler haben sich aufgrund einer positiven Zuweisung beim KZG per 20. März 2019 angemeldet. 40 Schülerinnen und Schüler besuchten zum Zeitpunkt der Zuweisung die 2. Sekundarklasse (Vorjahr: 42) und 32 Schülerinnen und Schüler die 3. Sekundarklasse (Vorjahr: 42). Sämtliche Gemeinden haben Schülerinnen und Schüler ans KZG zugewiesen.

Fachmittelschule (FMS)

Die FMS hat total 43 Übertritte aus den gemeindlichen Schulen zu verzeichnen. Sämtliche Gemeinden haben Schülerinnen und Schüler an die FMS zugewiesen. Damit liegt die Schülerinnen- und Schülerzahl leicht unter dem Vorjahresniveau (46).

Wirtschaftsmittelschule (WMS)

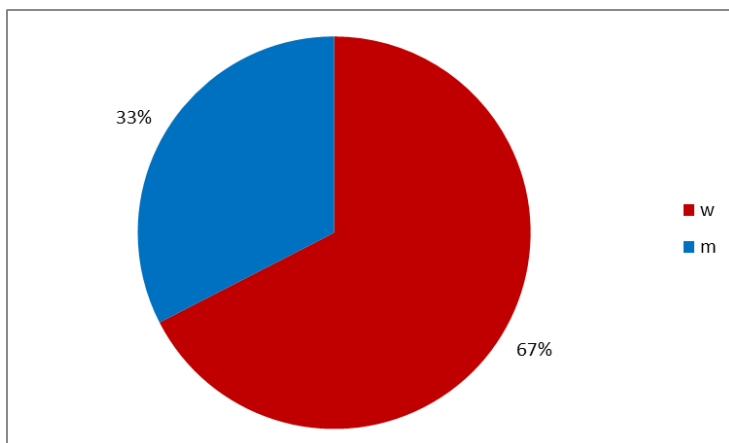
Per 20. März 2019 haben sich 14 Schülerinnen und Schüler aufgrund eines positiven Zuweisungsentscheids bei der WMS angemeldet. Damit liegt die Schülerinnen- und Schülerzahl unter dem Vorjahresniveau (18). Folgende Gemeinde haben keine Schülerinnen und Schüler zugewiesen: Menzingen, Steinhausen, Risch, Walchwil und Neuheim.

4. Analyse der Übertritte

Für das Schuljahr 2019/20 haben sich insgesamt 129 Schülerinnen und Schüler aus den gemeindlichen Schulen an eine der weiterführenden Mittelschulen angemeldet (Stichtag 20. März 2019).

4.1. Übertritte von Mädchen und Jungen

Schuljahr 2019/20



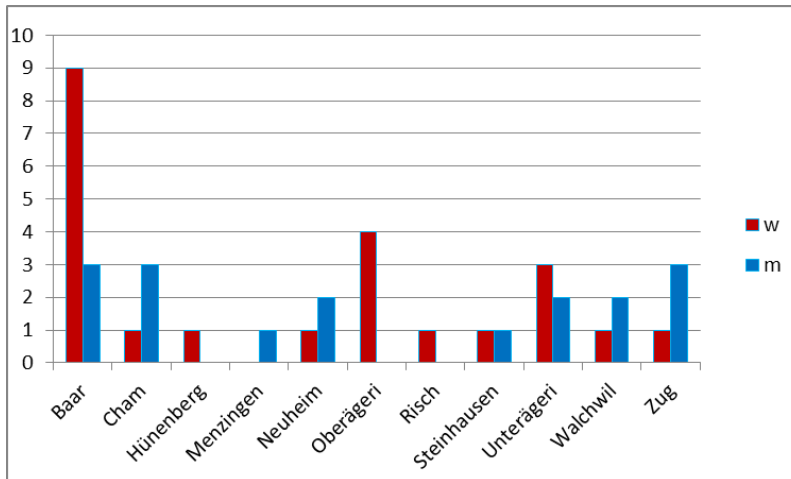
(rot=weiblich, blau=männlich)

Von den 129 Übertritten beträgt der Anteil der Mädchen 67 % (87 Schülerinnen), der Anteil der Jungen 33 % (42 Schüler).

In den folgenden Grafiken wird die Aufteilung der Mädchen und Jungen auf die kantonalen Mittelschulen sowie nach den Gemeinden aufgezeigt.

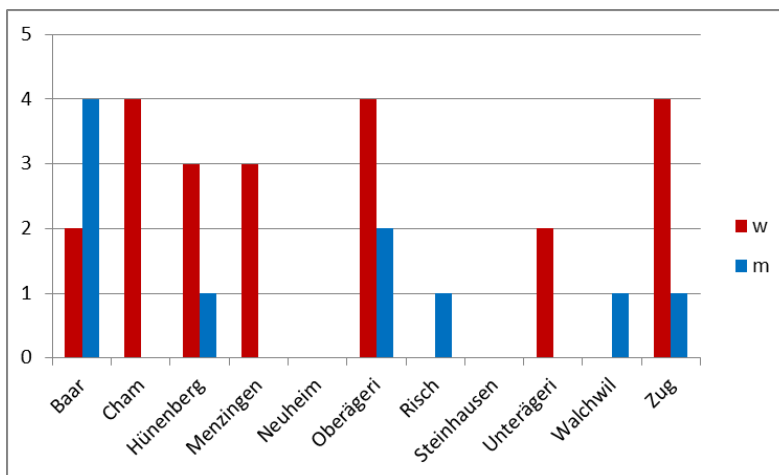
4.1.1. Kurzzeitgymnasium 2019/20

2. Sekundarklasse



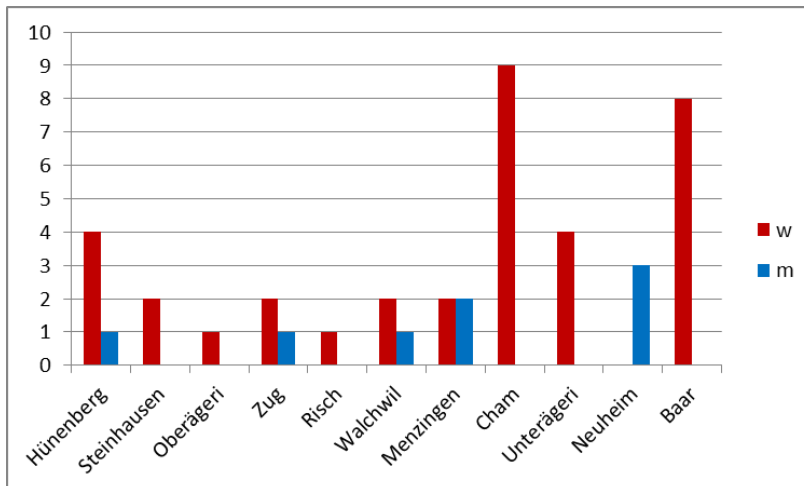
Insgesamt haben sich 23 Schülerinnen und 17 Schüler der 2. Sekundarklasse aufgrund eines positiven Zuweisungsentscheids beim KZG angemeldet. Aus folgenden Gemeinden sind keine Übertritte erfolgt: Menzingen (w) sowie Hünenberg, Oberägeri und Risch (m).

3. Sekundarklasse



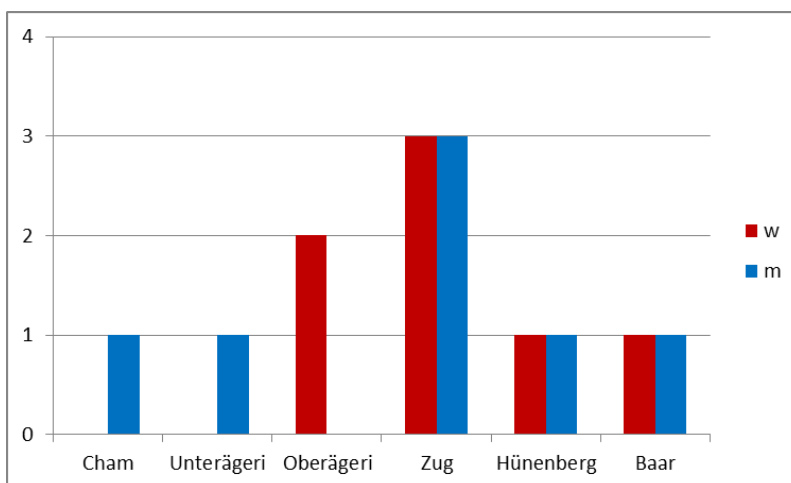
Insgesamt haben sich 22 Schülerinnen und 10 Schüler der 3. Sekundarklasse aufgrund eines positiven Zuweisungsentscheids beim KZG angemeldet. Aus folgenden Gemeinden sind keine Übertritte erfolgt: Neuheim und Steinhausen.

4.1.2. Fachmittelschule 2019/20



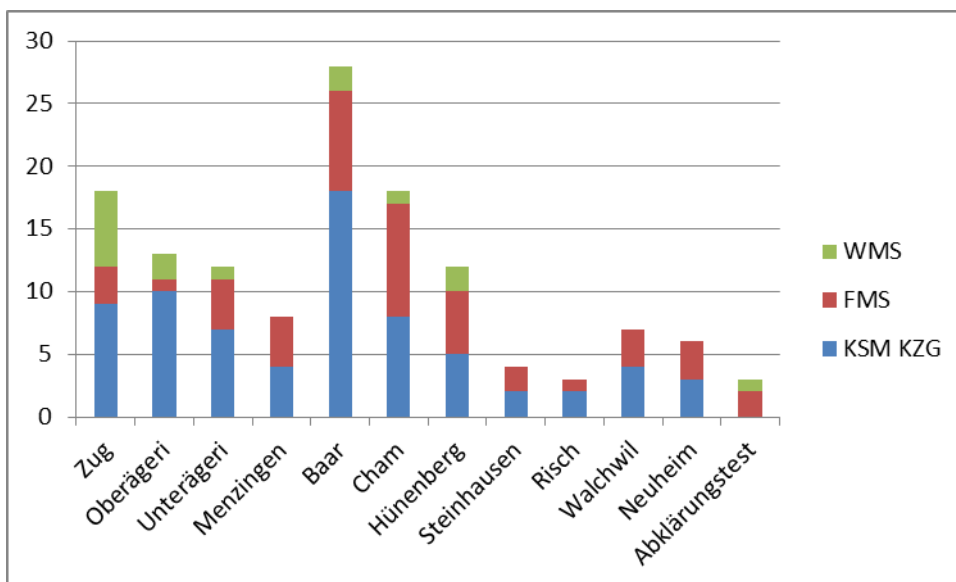
Insgesamt haben sich 35 Schülerinnen und 8 Schüler der 3. Sekundarklasse aufgrund eines positiven Zuweisungsentscheids bei der FMS angemeldet. Es sind aus sämtlichen Gemeinden Übertritte erfolgt.

4.1.3. Wirtschaftsmittelschule 2019/20



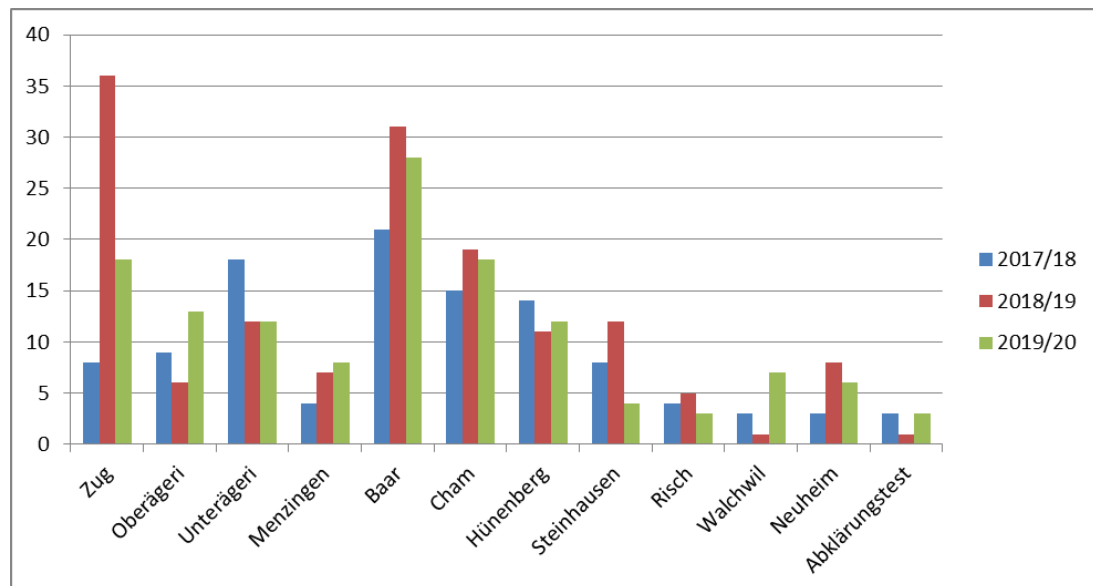
Insgesamt 7 Schülerinnen und 7 Schüler der 3. Sekundarklasse haben sich aufgrund eines positiven Zuweisungsentscheids bei der WMS angemeldet. Folgende Gemeinden haben keine Übertritte zu verzeichnen: Steinhausen, Risch, Walchwil, Menzingen und Neuheim.

4.2. Übertritte pro Gemeinde an die jeweilige Mittelschule 2019/20



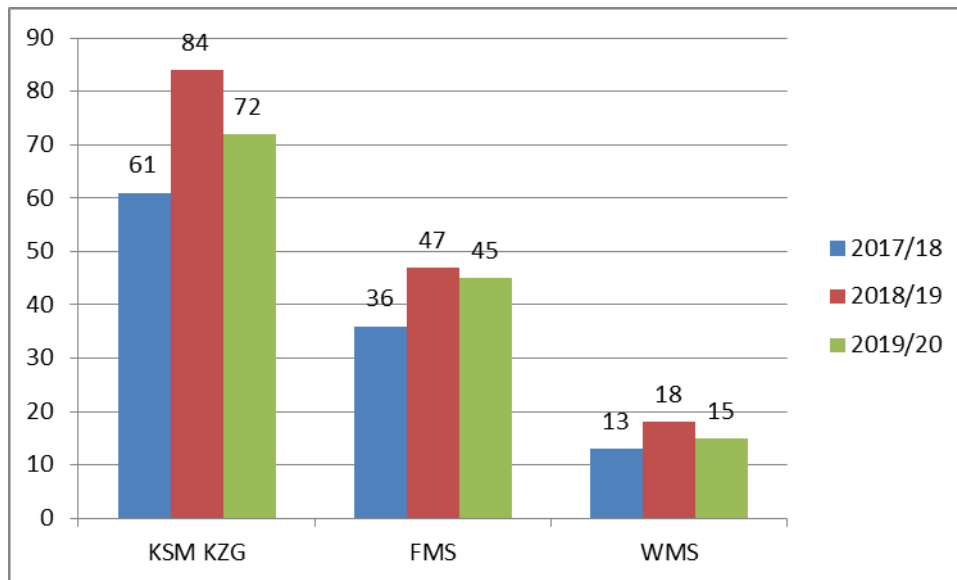
Sämtliche Gemeinden haben Schülerinnen und Schüler an die kantonalen Mittelschulen zugewiesen. Aufgrund der Ergebnisse des Abklärungstests können zwei Schülerinnen aus der Gemeinde Cham an die FMS und eine Schülerin aus der Gemeinde Menzingen an die WMS übertreten.

4.3. Übertritte pro Gemeinde seit 2017/18



Sämtliche gemeindliche Schulen haben 2019/20 Schülerinnen und Schüler an alle drei Mittelschulen zugewiesen (132 inkl. Abklärungstest). Im Vergleich zum Vorjahr (149) ist eine Abnahme der Übertritte zu verzeichnen. Deutlich erkennbar ist der Rückgang der Übertritte in Zug und Steinhausen. In Baar und Cham haben die Übertritte der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr moderat abgenommen. Aus Walchwil haben sich aufgrund eines positiven Zuweisungsentscheids 7 Schülerinnen und Schüler bei einer kantonalen Mittelschule angemeldet, was eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr (1) bedeutet. Drei Schülerinnen konnten aufgrund der Ergebnisse des Abklärungstests und des Einbezugs der Vorakten an die FMS bzw. die WMS zugewiesen werden.

4.4. Übertritte pro Mittelschule seit 2017/18



Insgesamt haben sich 132 Schülerinnen und Schüler (inkl. Abklärungstest: 3 Schülerinnen) aufgrund eines positiven Zuweisungsentscheids an einer kantonalen Mittelschule per Schuljahr 2019/20 angemeldet.

72 Schülerinnen und Schüler treten per Schuljahr 2019/20 ans KZG über, was rund 55 Prozent sind (Vorjahr: 84 Schülerinnen und Schüler bzw. 56 %).

45 Schülerinnen und Schüler (34 %) treten per Schuljahr 2019/20 an die FMS (Vorjahr: 47 bzw. 32 %) und 15 Schülerinnen und Schüler (11 %) an die WMS (Vorjahr: 18 bzw. 12 %) über.

Gegenüber dem Schuljahr 2018/19 sind die Übertritte an allen drei Mittelschulen leicht zurückgegangen.

Quellenangaben

- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren Schuljahr 2016/17
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren Schuljahr 2017/18
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren Schuljahr 2018/19
- Bericht «Zuweisungen an die Mittelschulen - Zuweisungen 2016 und schulischer Erfolg im Schuljahr 2016/17. Zuweisungen 2017»
- Bericht «Zuweisungen an die Mittelschulen - Zuweisungen 2017 und schulischer Erfolg im Schuljahr 2017/18. Zuweisungen 2018»
- Informationsschrift «Übertrittsverfahren Sekundarschule - kantonale Mittelschulen und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen»
- Informationen zum Orientierungswert: Orientierungswert ≠ Mindestwert (August 2018)
- Neues Internetportal www.zg.ch/uebertritte
- Protokoll der Zuweisungssitzung der Übertrittskommission II vom 8. April 2019
- Übertritte per Schuljahr 2019/20: Lieferdaten der Mittelschulen (Anmeldungen per 20.3.2019)
- Zuweisungs- und Übertrittsquoten (Übertritte: Lieferdaten der Mittelschulen; Zuweisungen: Lieferdaten des Amts für gemeindliche Schulen; Kohorte (Oberstufe, Primarklasse): Lieferdaten der gemeindlichen Schulen für Bildungsstatistik BFS)

Zug, 19. Juni 2019

GEVER DBK AMH 1.3 / 7 / 15987

Claudia Lanter

Präsidentin der Übertrittskommission II